



Stadt Zug  
Finanzdepartement  
Immobilien

Zeughausgasse 9  
6301 Zug  
[www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch)

## **Vereinbarung**

Regelung des Mietverhältnisses Chamerstrasse 1 während  
der Sanierung

zwischen der

**Stadt Zug**  
vertreten durch das Finanzdepartement  
**Zeughausgasse 9**  
**6300 Zug**  
(als Eigentümerin/Vermieterin der Chamerstrasse 1)

und

**Stiftung Phönix Zug**  
**Industriestrasse 55**  
**6300 Zug**  
(Mieterin der Chamerstrasse 1)

Die Eigentümerin beabsichtigt die Chamerstrasse 1, 6300 Zug, ab Herbst 2018 zu sanieren. Die Mieterin ist mit den nachfolgend aufgeführten Bedingungen einverstanden und bestätigt dies mit ihrer Unterschrift.

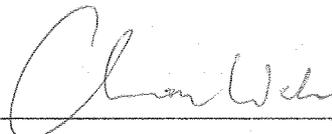
1. Der Start der Sanierung erfolgt gemäss dem Mail vom 22. September 2017 von Sandra Theurillat am 1. Oktober 2018. Es ist davon auszugehen, dass die Sanierung ca. 9 bis 12 Monate dauert.
2. Für die Bauzeit ab 1. Oktober 2018 bis zum Einzug nach der Sanierung wird keine Miete geschuldet.
3. Die Mietzinszahlungen werden erst nach Beendigung der Sanierung ab Wiederbezug des Mietobjekts wieder fällig. Der Wiederbezug hat spätestens 2 Monate nach Abnahme der Baumassnahmen zu erfolgen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird der Mietzins geschuldet.
4. Die Höhe des Mietzinses bleibt grundsätzlich gleich. Eine Erhöhung des Mietzinses ist nur für wertvermehrende Investitionen (bspw. Ausbau des Dachgeschosses, zusätzliche Zimmer) und für über den Normalgebrauch von Wohngebäuden hinausgehende spezielle Mieterwünsche vorgesehen.
5. Der neue Mietvertrag wird ausgearbeitet sobald der komplette Umfang der Sanierung bekannt ist und der Wiederbezugstermin feststeht.
6. Gemäss den Punkten 2. bis 5. dieser Vereinbarung, ist eine Kündigung des aktuellen Mietvertrages nicht nötig.
7. Bei einer Kündigung von Seiten der Mieterin während der vereinbarten Sanierung gelten wieder die Bestimmungen des aktuellen Mietvertrages vom 20. Mai 2010. Die Mehrkosten für die speziellen Mieterausbauten werden in Rechnung gestellt.
8. Der Ausbau erfolgt soweit möglich unter Berücksichtigung der speziellen Wünsche der Mieterin Stiftung Phönix.
9. Die Stiftung Phönix stellt vor und während der Sanierung eine Person als Mitglied des Projektteams als Nutzervertreter zur Verfügung. Die Projektsitzungen finden in der Regel nach Bedarf statt. Ziel ist es, bei den nutzerrelevanten Entscheidungen jederzeit die zukünftigen Betreiber beratend zur Seite zu haben. Gleichzeitig ist der Informationsfluss zwischen der Stiftung Phönix und der Stadt Zug gewährleistet.
10. Eine finanzielle Beteiligung der Stiftung oder des Kantons am Innenausbau wird von der Stiftung geprüft.

Zug, 30. Oktober 2017 / WAJR

**Eigentümerin Stadt Zug, Finanzdepartement**



Dr. Karl Kobelt  
Vorsteher Finanzdepartement



Christian Weber  
Leiter Abteilung Immobilien

**Mieter Stiftung Phönix**



Hugo Brechtold  
Präsident



Yvonne Lüdi  
Geschäftsführerin